

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen BLKB Klima Basket

09.12.2019 - Open End | Valor 50 656 814

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Der BLKB Klimabasket beinhaltet weltweit Small-, Mid- und Large-Caps (entwickelte Märkte). Die BLKB prüft, ob sich unter den Titeln des Universums Unternehmen befinden, die von den BLKB Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien betroffen sind. Diese Unternehmen werden vom Universum ausgeschlossen. Danach erfolgt eine Best-in-Class Filterung der Unternehmen nach ESG-Rating (ESG: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie eine Selektion von Lösungsanbietern im Bereich der Reduktion von CO₂-Emissionen. Zuletzt wird noch ein Kreditrisikofilter angewendet.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titeluniversum

Das massgebende Titeluniversum besteht aus Small-, Mid- und Large Caps weltweit (entwickelte Märkte). Die BLKB prüft, ob sich unter den Titeln des Universums Unternehmen befinden, die von den BLKB Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien betroffen sind. Diese Unternehmen werden vom Universum ausgeschlossen. Unter die BLKB Ausschlusskriterien bezüglich Nachhaltigkeit fallen zum Beispiel Klimawandel (Förderung fossiler Brennstoffe, Betrieb fossiler Kraftwerke, Herstellung von Flugzeugen/Airlines, etc.), Gesundheitsschädigung (Tabak, Glücksspiel, Kernenergie, etc.), Ethik (Waffen, Erwachsenenunterhaltung, etc.) und Rückgang der Artenvielfalt (gentechnisch verändertes Saatgut, etc.). Die BLKB Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden.

Rebalancing

Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes in der Regel viermal pro Jahr; jeweils im Februar, Mai, August und November. Ausserordentliche Anpassungen können im Ermessen des Investment Managers, auch ausserhalb der definierten Daten erfolgen. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden. Die aktuelle Basketzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Investment Manager

Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal

Symbol/
Valorennummer/ISIN**KLIMAZ/**
50 656 814/CH0506568143Emissionsbetrag/Nennbetrag/
Handelseinheit

CHF 20'000'000.00/CHF 1'000.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der Strukturierten Produkte

Bis zu 20'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis

CHF 1'000.00 / 100% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

Währung

CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
ABB Ltd	CH0012221716 /ABBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 21.8237	1.67	0.763697
Acuity Brands Inc	US00508Y1029 /AYI UN	New York Stock Exchange	USD 131.3148	1.67	0.128038
AF Poyry AB (publ)	SE0005999836 /AFB SS	Stockholm	SEK 205.6698	3.13	1.462417
Analog Devices Inc	US0326541051 /ADI UW	NASDAQ	USD 111.5413	3.13	0.282631
Arcadis NV	NL0006237562 /ARCAD NA	Euronext Amsterdam	EUR 18.6400	2.00	0.976932
Argan Inc	US04010E1091 /AGX UN	New York Stock Exchange	USD 36.2706	2.00	0.556263
Aspen Technology Inc	US0453271035 /AZPN UW	NASDAQ	USD 123.1617	2.50	0.204771
Azbil Corp	JP3937200008 /6845 JT	Tokyo	JPY 3183.5474	1.67	0.575574
Ballard Power Systems Inc	CA0585861085 /BLDP CT	Toronto Stock Exchange	CAD 8.6705	1.67	2.580789
Bravida Holding AB	SE0007491303 /BRAV SS	Stockholm	SEK 84.8917	3.13	3.543042
Central Japan Railway Co	JP3566800003 /9022 JT	Tokyo	JPY 22314.5967	3.13	0.153966
Citrix Systems Inc	US1773761002 /CTXS UW	NASDAQ	USD 111.8714	2.50	0.225437
Cree Inc	US2254471012 /CREE UW	NASDAQ	USD 43.0797	3.13	0.731784
Dassault Systemes SA	FR0000130650 /DSY FP	Euronext Paris	EUR 141.6831	2.50	0.160658
Eaton Corp Plc	IE00B8KQN827 /ETN UN	New York Stock Exchange	USD 92.5391	1.67	0.181689
ePlus Inc	US2942681071 /PLUS UW	NASDAQ	USD 83.1793	1.67	0.202134
First Solar Inc	US3364331070 /FSLR UW	NASDAQ	USD 54.7811	3.13	0.575472
John Laing Group PLC	GB00BVC3CB83 /JLG LN	London Stock Exchange	GBP 3.8430	2.00	4.057272
Keisei Electric Railway Co Ltd	JP3278600006 /9009 JT	Tokyo	JPY 4540.7956	3.13	0.756627
Kingspan Group PLC	IE0004927939 /KSP ID	Irish Stock Exchange (Dublin)	EUR 49.2795	2.50	0.461906
Kyushu Railway Company	JP3247010006 /9142 JT	Tokyo	JPY 3780.9415	3.13	0.908686
Landis+Gyr Group AG	CH0371153492 /LAND SE	SIX Swiss Exchange	CHF 102.8810	1.67	0.161999
Meridian Energy Ltd	NZMELE000257 /MEL NZ	New Zealand Stock Exchange	NZD 4.7278	3.13	10.25382 5
MYR Group Inc	US55405W1045 /MYRG UW	NASDAQ	USD 33.7795	2.00	0.597286
NEC Networks & System Integration Corp	JP3733800001 /1973 JT	Tokyo	JPY 3447.1670	3.13	0.996670
Net One Systems Co Ltd	JP3758200004 /7518 JT	Tokyo	JPY 3144.3340	3.13	1.092660

Nibe Industrier AB	SE0008321293 /NIBEB SS	Stockholm	SEK	2.50	1.628821
Novozymes A/S	DK0060336014 /NZYMB DC	Copenhagen	DKK	3.13	0.645360
Ormat Technologies Inc	US6866881021 /ORA UN	New York Stock Exchange	USD	3.13	0.410497
Quanta Services Inc	US74762E1029 /PWR UN	New York Stock Exchange	USD	2.00	0.485754
Rockwool International A/S	DK0010219153 /ROCKB DC	Copenhagen	DKK	2.50	0.111072
Schneider Electric SA	FR0000121972 /SU FP	Euronext Paris	EUR	1.67	0.173398
Schweitzer Technologies AG	CH0010754924 /SWTQ SE	SIX Swiss Exchange	CHF	2.50	0.022272
Synnex Corp	US87162W1009 /SNX UN	New York Stock Exchange	USD	1.67	0.136250
Tetra Tech Inc	US88162G1031 /TTEK UW	NASDAQ	USD	3.13	0.360865
TIS Inc	JP3104890003 /3626 JT	Tokyo	JPY	3.13	0.520957
Vestas Wind Systems A/S	DK0010268606 /VWS DC	Copenhagen	DKK	1.67	0.172602
VMware Inc	US9285634021 /VMW UN	New York Stock Exchange	USD	2.50	0.164282
WESCO International Inc	US95082P1057 /WCC UN	New York Stock Exchange	USD	3.13	0.599595
YASKAWA Electric Corp	JP3932000007 /6506 JT	Tokyo	JPY	1.67	0.450741
Yokogawa Electric Corp	JP3955000009 /6841 JT	Tokyo	JPY	1.67	0.912008

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert

CHF 1'000.00 am Initial Fixing Tag

Ratio

1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen

Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 2. Dezember, rückwirkend erstmals am 2. Dezember 2020, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden. Ausschüttungen koreanischer Basiswertkomponenten werden nicht berücksichtigt und fliessen dem Strukturierten Produkt nicht zu.

Initial Fixing Tag

2. Dezember 2019

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag

9. Dezember 2019

Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 15. Dezember 2020. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 15. Dezember 2020. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerkstage vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerkstage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.

Initial Fixing Wert

2. Dezember 2019, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\text{Ratio} * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} * FX_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$$

wobei

Ratio = 1

$S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag

$W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag

Gebühren = Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees

$FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber CHF am Final Fixing Tag

T = Final Fixing Tag

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 9. Dezember 2019.

Jährliche Gebühr

1.00% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.75% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.

Rebalancing Fee

Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 850.00	-15.00%	CHF 841.50	-15.85%
CHF 900.00	-10.00%	CHF 891.00	-10.90%
CHF 950.00	-5.00%	CHF 940.50	-5.95%
CHF 1000.00	+0.00%	CHF 990.00	-1.00%
CHF 1050.00	+5.00%	CHF 1039.50	3.95%
CHF 1100.00	+10.00%	CHF 1089.00	8.90%
CHF 1150.00	+15.00%	CHF 1138.50	13.85%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 2. Dezember 2019, letztes Update am 3. Dezember 2019